

Kleine Anfrage

## Sanierung Peter-Kaiser-Platz und Landtagsgebäude

---

Frage von Landtagsabgeordneter Frank Konrad  
Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

### Frage vom 06. Mai 2015

Der Landtag beschloss im Jahre 1998 einen Verpflichtungskredit für den Bau eines Landtagsgebäudes im Zentrum von Vaduz. Das Projekt wurde mittels eines Wettbewerbes ausgeschrieben, den der Architekt Hansjörg Göritz gewann. Im Februar 2008 erfolgte die offizielle Eröffnung und der Landtag bezog nach vierjähriger Bauzeit am Peter-Kaiser-Platz in Vaduz erstmals ein eigenes Gebäude. Nach nur sieben Jahren nach der offiziellen Eröffnung sind an Platz und Gebäuden Schäden erkennbar. Entsprechende Sanierungen sind wohl unumgänglich. Meinen Fragen dazu:

- \* Wurden Baumängel in der Garantiefrist festgestellt?
- \* Wurden verdeckte Mängel festgestellt?
- \* Wer ist verantwortlich für die Schäden nach nur sieben Jahren?
- \* Wird eine Sanierung kurzfristig in Betracht gezogen oder wann und wie wird vorgegangen?
- \* Wie hoch werden die Kosten der Sanierung sein und wer wird sie tragen müssen?

### Antwort vom 08. Mai 2015

Im Februar 2008 erfolgte die Eröffnung des Landtagsgebäudes, im Oktober 2009 die Eröffnung des ebenfalls neu erstellten Archiv- und Verwaltungsgebäudes. Zwei Jahre nach Fertigstellung der in Klinkerstein erstellten Gebäude und der Platzanlage zeigten sich die ersten Probleme an Steinen und Mörtelfugen. Nach ersten Sanierungsversuchen, die zu keinem nachhaltigen Erfolg führten, setzte das Amt für Bau und Infrastruktur im Frühjahr 2014 eine Projektgruppe zur Analyse der Schäden und zur Vorbereitung von Instandsetzungsarbeiten am Peter-Kaiser-Platz, am Landtagsgebäude und am Hortus ein.

In einem ersten Schritt wurden zusammen mit den Versicherungen des Landes die Fristen hinsichtlich Verjährung geklärt und wo noch möglich, entsprechende Abmahnungen ausgesprochen. Von der rechtlichen Seite besteht Einigkeit, dass die Erfolgsaussichten im Falle einer Klage, aufgrund der dokumentierten klaren Bauherrenentscheide, sehr gering sind.

Die damals zuständige Projektkommission hat sich mehrfach mit der Materialisierung und Ausführung der Gebäude und des Platzes befasst. Auf der Basis der Planungs- und Ausführungsempfehlung des Architekten wurde mehrheitlich der Entscheid für die Materialisierung in Klinker gefällt. Dies im Wissen, dass von Seiten des Fachexperten die zur Ausführung kommende Bauweise als kaum erforscht bezeichnet wurde. Zudem hat der Experte bereits damals ausgeführt, dass die Bauweise zu erhöhten Unterhaltsarbeiten und damit zu erhöhten Unterhaltskosten führen wird.

Nach eingehender Überprüfung bisheriger Planungs-, Ausführungs- und Lieferarbeiten kommt die Expertengruppe zum Schluss, dass ein grosser Teil des heute sichtbaren Schadenbildes dem, gegenüber anderen Materialien, schneller fortschreitenden Alterungsprozess zuzuschreiben ist. Demgegenüber gibt es aber auch Bereiche, bei denen durch Staunässe in Mörtelfugen, durch fehlende Frostbeständigkeit einzelner Klinkersteine oder durch Unzulänglichkeiten beim Einbau der Materialien Schäden entstanden sind, die es zu beheben gilt.

Nachdem die planungstechnischen Grundlagen zur Durchführung erster Instandsetzungsmassnahmen vorliegen, soll mit den Unternehmen die an der Projektierung und Ausführung beteiligt waren, das detaillierte Vorgehen erörtert werden. Dabei sind die entsprechenden Kosten, Terminpläne sowie die Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten zu klären. Aufgrund der vertraglich grösstenteils abgelaufenen Verjährungsfristen und den im Rahmen der Ausführung getätigten Bauherrenentscheide, muss davon ausgegangen, dass der Grossteil der Kosten durch die Bauherrschaft im Rahmen der laufenden erhöhten Unterhaltsarbeiten zu tragen ist. Wo noch möglich, sollen mit einer Kulanzregelung die an Planung, Bau und Materiallieferung beteiligten Unternehmen miteinbezogen werden.

Es ist nicht notwendig, den Platz und die Gebäude kurzfristig komplett zu sanieren. Vielmehr werden im Rahmen der laufenden Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten in den nächsten 3 – 5 Jahren sukzessiv die wesentlichen Problemstellen behoben. Hinsichtlich der zu erwartenden Instandsetzungs- und Sanierungskosten lassen sich zum heutigen Zeitpunkt keine verbindlichen Angaben machen.